

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50534](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50534)

Von dieser Zeit  
schrift erscheinen  
wöchentlich zwei  
Nummern, jede  
zu  $\frac{1}{2}$  Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$  Rthl. Gold; — bei den Groß. Dbenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoauflschlag 24 Grote Gold.

für

## Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Mittwoch, 12. November.

1845.

N<sup>o</sup> 91.

### Die Post als Finanzquelle.

„Das Wesen der Posten ist Vermittelung der Mittheilung und des Austausches, ihr Zweck, eine allgemeine Verbindung unter den Menschen herzustellen. Dieser Zweck kann aber nur erreicht werden, wenn die Postanstalt in allen, von ihrem Wesen bedingten Leistungen den Verhältnissen jedes einzelnen Menschen zugänglich ist und dem allgemeinen Verkehr die Erleichterung gewährt, welche sein Einfluß auf alle Verhältnisse der Cultur und des practischen Lebens bedingt. Die möglichste Billigkeit ist daher das erste Grundprincip aller Posttaxen. Sie müssen also nur nach den Postkosten bemessen, niemals aber auf einen höheren Ertrag, als den bei der Art Unternehmungen allgemein angenommenen Gewinn, berechnet werden.“

„Nach diesem Grundprincip können die Posttaxen nie als eine Steuerquelle angesehen und behandelt werden. Aber auch nach allgemeinen Rechtsprincipien läßt sich die Posttaxe als Steuer nicht rechtfertigen, da bei jeder Steuer die Gleichheit der Vertheilung die Grundbedingung ist, diese aber bei den Posttaxen gar nicht zu erzielen ist. Um dieses zu beweisen, müssen wir das Bedürfnis aller Theile für die Benutzung der Posten erwägen und den Antheil, welcher jedem dafür an den Posttaxen zur Last fällt, untersuchen.“

„Der Staat hat zu seinen Regierungszwecken ein unbedingtes Bedürfnis für den Gebrauch der Posten.

Die Privaten haben dieses Bedürfnis entweder für ihre Privatverhältnisse, oder auch ein Theil derselben noch weiter für ihren Geschäftsbetrieb. Der Grundsatz der Rechtsgleichheit bedingt daher, daß alle Theile zu den Postkosten einen im Verhältniß der Benutzung gleichen Beitrag leisten. Da nun die Staatssendungen im Interesse und zum Nutzen aller Einzelnen geschehen und sonach gewissermaßen eine indirecte Benutzung der Post Aller sind, so müssen, wie für alle andern Kosten der Staatsverwaltung, auch die Postkosten von Allen getragen werden. Um diesen Beitrag auszumitteln, können daher die Sendungen der Souverains und Staatsverwaltungsbehörden von der Posttaxe nicht befreit sein, und dieser Ertrag muß zu Ermittlung der möglichst billigen Posttaxen mit in Rechnung gestellt werden, da, wenn dieses nicht der Fall ist, die Postkosten des Staats nur dem Theil der Privaten und unter diesen wieder jenen im vermehrten Verhältniß zur Last fallen, welche die Post direct benutzen. Da aber ferner von den Privaten der Theil, und zwar der kleinere, welcher die Post zu seinem Geschäftsbetrieb benutzt, die ihn treffenden Postkosten sich entweder durch directe Aufrechnung oder indirect, durch Zuschlag im Verkehrumsatz, wieder ersetzt, so fallen am Ende alle Staats-Postkosten nur allein dem Theil der Privaten zur Last, welcher die Post nur für seine Privatverhältnisse benutzt. Hieraus ergibt sich daher unstreitbar, daß die Posttaxe, als Steuer betrachtet, die ungerechteste und nachtheiligste ist, wie solches auch von dem englischen

Parlamente bei der Untersuchung über die Postreform anerkannt worden ist.“

„Nicht weniger ungerechtfertigt zeigt sich die Posttaxe als Staatssteuer nach national-öconomischen Grundsätzen. Die größte Erleichterung des allgemeinen Verkehrs durch die billigsten Posttaxen vermehrt denselben in stets steigender Progression und macht seine vollständige Entwicklung erst möglich; durch die Vermehrung des Verkehrs werden die Production, die Gewerbe und der Handel und durch alles dieses alle Staats-Finanzquellen in steigendem Verhältnisse gehoben und denselben ein hundertfach größerer Ertrag zugeführt, als die Poststeuer jemals ertragen kann, während eine hohe Posttaxe nur Verlust bringt, da sie den Postverkehr und dadurch den directen Postertrag mindert, und ebendies noch auf die Minderung des Ertrages anderer Finanzquellen nachtheilig einwirkt, also dreifachen Verlust zur Folge hat. Auch diese Thatsache hat sich in England bei Untersuchung der Folgen der unternommenen Postreform bewährt, und ist die Veranlassung geworden, daß, ungeachtet der großen Finanzverlegenheit, die Posttaxe nicht erhöht, sondern vielmehr die Minderung auch auf den Postverkehr mit dem Auslande ausgedehnt worden ist. Selbst in allen andern Staaten wird der national-öconomische Grundsatz immer mehr anerkannt, daß die größte Erleichterung des allgemeinen Verkehrs die Staatsfinanzen und den Nationalwohlstand höher hebt und durch Minderung oder Aufhebung von Eingangsz- und Durchgangszöllen, Schiffahrtsoctroi, Thorsperre und Weggeld ausgeübt, ja durch Aufhebung des Weggeldes dem Grundsätze Geltung gegeben, daß selbst ein Zuschuß dem directen Ertrage vorzuziehen ist, weil derselbe in andern Quellen zehnfach ersetzt wird.“

„Aus allen diesen Thatsachen ergibt sich der unbestreitbare Schluß, daß nicht der directe Ertrag, sondern die Masse des Verkehrs der einzig richtige Maßstab des Nutzens der Postanstalt für den Nationalwohlstand und die Staatsfinanzen ist.“

Diese einfachen Sätze, entnommen aus einer Schrift des Hofraths von Herrfeldt zu Frankfurt \*), fügen wir gern den beiden Aufsätzen in Nr.

\*) Betitelt: Die Posttaxen aller europäischen Staaten.

84 und 89. als Ergänzung hinzu, weil sie deutlicher als dort geschehen, die finanzielle Rechtfertigung niedriger Posttaxen enthalten. Nur muß man freilich darauf verzichten, im Post-Departement selbst einen bedeutenden Ueberschuß zu ermitteln, und zufrieden sein, wenn man sich überzeugt, daß die Belebung des Verkehrs in jeglicher Weise dem Staatseinkommen auf anderen Wegen — durch die indirecten Steuern, das Chausseegeld, die Stempeltaxe ic. — wieder zu einer Einnahme verhilft.

Nimmt der Staat das gesammte Beförderungswesen für Briefe, Gelder und Paquete geringeren Umfangs in seine Hände und sieht sie nebst einem gewissen Theile des Personen-Transports als sein Monopol an, so übernimmt er, als nothwendige Folge solchen Rechts, eine umfassende Verpflichtung, und dieser im vollen Maße zu entsprechen, ist fast unmöglich. Darum sollte so viel daran freigegeben werden, als sich irgend mit dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung eines regelmäßigen und sichern Verkehrs vereinigen läßt, vom Monopol aufgegeben, das Beibehaltene aber dem Publicum wohlfeil angeboten werden. Thut die Postbehörde auch mit gutem Willen viel zur Verbesserung, das Publicum ist doch selten zufrieden, und hat eher ein Recht es zu sein, weil es ein Monopol ist, das die Postanstalt besitzt. Das macht nun wieder die Beamten ärgerlich, sie eifern gegen die Beschwerden Einzelner, wie gegen Verbesserungsvorschläge, und schwer ist es durch ein wohlgeordnetes Departement eine grundsätzliche Verbesserung zu bringen. Der große Postreformer Hill scheiterte sogar noch an dem Widerstande des Bestehenden, als sein Plan schon halb angenommen und eingeführt war — und das in Großbritannien, wo doch die öffentliche Stimme mehr gilt, als im lieben deutschen Vaterlande!

Wenn wir dessen ungeachtet bei uns die Hoffnung nicht aufgeben, die Post-Steuer durch Herabsetzung der Taxen geopfert zu sehen, so liegt die Ursache in dem Hinblick auf den einheimischen Finanzstand, der bei dem steten Wachsen der Einnahmen aus den indirecten Steuern, glänzend sein muß und das Opfer einiger Tausend Thaler der Post-Intraden zum Besten des Landes wohl ertragen kann. Die Transit-Porto-Einnahme muß bei uns ohnehin unbedeutend sein.

### An den Herrn Schullehrer Dirks.

Sie haben Sich bemüht, in Nr. 89. dieser Blätter G. H. Meyer's Charakter mit schwarzer Farbe zu zeichnen, ihn, den freimüthigen Streiter für die Rechte der Volksschule, den eifrigen Kämpfer gegen die Laubheit vieler Lehrer u., eines schlechten Beweggrundes, des Egoismus zu beschuldigen. Das ist wahrlich viel gewagt! Sie suchen Ihren Richterspruch mit der Aeußerung manches Collegen: „Er verpundet, wo er zu heilen vorgiebt“ zu rechtfertigen; und doch haben Sie nun auch „aus Gewissenhaftigkeit“ arge Hiebe ausgetheilt, ja wohl gar die ärgsten, weil sie sich auf das Innere des

Menschen beziehen. „Die Folie Deiner Handlungen — nun sieht man es — war immer schon nichts Anderes, Größeres und Würdigeres als — Du selbst.“ „Ich muß fürchten, Dich so gezeichnet zu haben, wie Du bist und — mit Bewußtsein bist.“ Welche häßliche Redensarten! — Vorläufig wird das Publicum nicht glauben, daß Meyer wirklich so ist, wie er Ihnen und manchem Lehrer zu sein scheint. Denn „in's Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist.“ Auch weiß man, wie leicht es ist, die Handlungen eines Menschen, wenn sie vom Gewöhnlichen abweichen, zu verdächtigen. Man sagt kurzweg: „Er treibt die Teufel aus durch Beelzebub.“

Pöppe.

### Kleine Chronik.

Oldenburg (Tagesbericht). — 1) Am 8. d. M. fand hier die Feier des zweijährigen Bestehens des Gesellen-Gesangvereins statt. Durch Einladungen an befreundete Meisters-Familien, an die Vorsteher anderer Gesangvereine, des Gewerbevereins, des Vereins für Beförderung der Volksbildung und des Bürgervereins, war die Gesellschaft zu einer Zahl von mehr als 200 herangewachsen, wovon reichlich  $\frac{1}{2}$  Frauen und Jungfrauen. Der Gewerbe- und Handelsverein, unter dessen Begünstigung der Gesellenverein errichtet ist, schenkte eine Fahne (verfertigt von den H. H. Janssen, Presuhn, Männich und Büsing) und dem Eröffnungs-Gesange durch seinen Director Hofrath Lassus übergeben, der dabei eine der Feierlichkeit entsprechende Rede hielt, aus der wir Folgendes angemerkt haben:

„Weil eine frohe Stunde schnell verfliehet, so waren wir bedacht, ein Andenken an dieselbe zu stiften und das Band auernd zu knüpfen, das augenblicklich uns umschlingt, ein Bundeszeichen, das seine feierliche Weihe jetzt von uns erhalten soll. Sinnbildlich schaaren auf der Fahne sämtliche Gewerke in schönem Kranze sich um die goldene Keier, und immergrün umschlingt sie der Ephen. Sinnvoll wie die Anordnung dieser Wappenschilder ist der Sinnpruch. Er ist ein Zuruf an Sie (zu den Gesellen gewendet), die Sie noch ein Wanderleben führen; wohin, in welche Kreise Ihr Lebensweg Sie auch bringen mag:

„Wo man singt, da laß dich ruhig nieder“...  
Es ist aber auch eine Bürgerschaft, insbesondere für Sie, meine Damen; wo Ihnen im frohen Zuge diese Fahne begegnet, da getroßt: Wo man singt u.“

Zur Bestätigung der Bürgerschaft schlug eine der Frauen den ersten Nagel, dann folgten die Verfertiger der Fahne, die Chorführer, die Vorsteher der verschiedenen Vereine, und endlich schloß der Redner, zu dem verdienten Lehrer, Herrn Nothe, gewendet:

„Um sicher zu sein, daß niemals rohes Geschrei die Fahne entweihe, übergeben wir sie Ihnen. Sie haben verstanden, in dieser ewig wechselnden Körperschaft Harmonie und Melos die zu wecken, Sie werden sie auch zu erhalten wissen, und die Fahne nur solchen Ihrer Schüler anvertrauen, die im Stande sind, als Führer der Schaar dem Sinnspruche seine Geltung zu verschaffen. Fleckenlos überliefern wir Ihnen das Symbol, möge der Verein sich selbst, wie die Fahne, stets fleckenlos und rein bewahren!“

Nachdem Hr. Nothe einige Worte erwiedert und dem Vorsteher des Vereins, einem Drechsler aus der Schweiz, die Fahne überreicht hatte, sprach dieser den Dank seiner Brüder aus, den Dank für die Theilnahme an dem Loose des wandernden Gesellen, ihr Gelübde, der Ehre des Tages sich würdig zu zeigen und Oldenburgs nicht zu vergessen. Unter den Trinksprüchen, die im Laufe des Abends noch vorkamen, haben wir den heraus, den ein Handschuhmacher ausbrachte, der in freier Rede auf die mannigfachen Geschicke des Wanderburschen hinweisend, den anwesenden Eltern wünschte, daß es ihren Söhnen in der Fremde an ähnlicher Aufmunterung zu edlerer Geselligkeit nie fehlen möge.

2) An der am 9. Abends von dem Vereine z. B. der Volksbildung veranfalteten Versammlung zu Belehrung und Unterhaltung nahmen 80—90 Männer Theil. Die beiden Hauptvorträge wurden mit gespannter Aufmerksamkeit angehört, der letzte sogar mit begeistelter Anerkennung belohnt. Wir dürfen nach diesem Vorgange den Versammlungen das beste Prognostikon stellen.

Von der Eider. — Gegen die in Form und Namen einer Bankhaft 1813 allen Land- und Hausbesitzern auferlegte Steuer protestirten viele große Grundbesitzer, alle andern aber wurden durch Gewaltmaßregeln zur Zahlung angehalten; gegen die Güter, welche der Großherzog von Oldenburg in

Holstein besigt, wurde Nachsicht geübt, ihm jedoch Alles als Rückstand zu Buch geführt. Jetzt hat der König entschieden, daß der Großherzog für alle seine Güter, die später erworbenen wie die älteren, von dieser Last frei sein solle. Der Erlass beläuft sich auf reichlich 70000 R. W. Thlr. . . . . Bei der obwaltenden Successionsfrage ist auch Oldenburg bekanntlich betheilig und es ist für den dänischen Hof gewiß nicht gleichgültig, ob von Oldenburg gegen die Einführung der weiblichen Erbfolge in Schleswig-Holstein, welche der dänische Hof beabsichtigt, Protest eingelegt werde. . . . .

(W. Stg.)

Jever, 29. Oct. — Vorige Woche war hier eine Versammlung des Gustav-Adolphs-Vereins, den man hier schon fast vergessen hatte. Dies ist wohl auch der Grund, warum die Sammlung so wenig eingetragen hat; aus ganz Jeverland nämlich ist nur die Summe von 70 Rthlr. eingekommen. Eine Gemeinde, deren Namen wir verschweigen wollen, zählt nur zwei Mitglieder des G. A. Vereins und hat 6 Grote zum Besten ihrer Glaubensbrüder beigesteuert! Das Kirchspiel Westersee hat allein eine Summe von 160 Rthlr. gezahlt, eine Gemeinde von Seefbauern. Und das erleuchtete, gefegnete Jeverland nur 70 Rthlr., 21 Gemeinden nur 70 Rthlr. — Die Schuld liegt wohl größtentheils an dem geringen Eifer, den das Comité zeigte. Es geschah nichts Energisches, nichts Förderndes. Es ist sehr auffallend, daß in den Jeverl. Nachrichten keine einzige Stimme laut geworden ist, welche das Comité angestachelt, oder nur irgendwie, entweder für oder gegen den Verein gesprochen hätte. — Wir leiden hier wahrhaftig am deutschen Michel so sehr als sonst wo in Deutschland. Alles läßt man so gehen. Auch mit der Mädchenschule ist es doch ein wahres Herzeleid. Diese ist nun 1 1/2 Jahre lang verwaist, alles in einem interimistischen, schwebenden Zustande, und noch ist keine Aussicht, daß dies beliebte Provisorium zu Ende gehe. Da geht eine ganze Generation von jungen Mädchen darauf und hat, wenn sie sich nicht später Nachhülfe verschafft, lebenslänglich an mangelhafter Bildung zu laboriren. Aber das geht Alles hin, nur daß man etwas inwendig räsennirt. — Die Kräfte verzehren sich an anderweitigen Kämpfen, man arbeitet mit Händen und Füßen, den Ständeunterschied aufzuheben, freilich ein lobenswerthes Streben, wenn es ohne Verlegung abgeht. Die neuesten Versuche jedoch haben bewiesen, daß die politische Cultur in unserer Ecke noch nicht weit vorgeschritten ist. — O neidisches Schicksal, warum hast Du uns zu Eckenstehern des deutschen Vaterlandes gemacht!

Verwandlung des Torfs in Steinkohlen. — In England will man auf dem Wege eines chemischen Prozesses das Mittel entdeckt haben, die verwandelnde Kraft der Natur nachzuahmen und binnen einigen Wochen aus Torf Steinkohle zu machen. In einem großen Maßstabe in Ausführung gebracht, dürfte, wenn diese Angabe sich in allen

ihren Theilen bestätigt, eine große Umgestaltung in der Oekonomie der Brennstoffe veranlaßt werden.

(Malten's Weltkunde.)

Prof. Dürin Müller wird in nächster Woche in Oldenburg erwartet, um Darstellungen seiner lebenden Statuen zu geben. Näheres in nächster Nummer.

Eine „Rüge.“ — Der kleine aus Jever eingesandte Artikel „Censur“ in Nr. 89 hat am Schlusse einen Satz, in welchem jeder, der ihn eben so unbefangen liest, als ihn die Redaction vor der Aufnahme gelesen hat, folgenden Sinn wird gefunden haben: „Eine Censur kann nur dann mit der rechtlichen Freiheit, seine Meinungen zu äußern, einigermaßen vereinigt werden, wenn sie durch Censurgesetze, mindestens eine Censoren-Instruction, geregelt ist. Ihre präventive Natur wird nur gerechtfertigt durch die Annahme einer Gefahr, die von aufragenden Schriften drohen könnte. Als möglich ist allerdings zu denken, daß jemand durch Schriften Unruhen stiften wollte; aber schon der phlegmatische Charakter der Bewohner unsers Landes sichert gegen Unruhen jeglicher Art und die Regierung dürfte daher, als Polizeibehörde, ohne Gefahr von Präventivmaßregeln absehen und den Gerichten überlassen, etwaige Preßvergehen hinterher zu bestrafen.“

Hr. — r in Delmenhorst — den ganzen Namen des Biedermannes findet man im Delmenhorster Wochenblatt vom 7. d. M. — hat eine andere Auslegung gefunden, und zwar eine solche, die ihm möglich macht, im loyalen Zorn seine Lanze einzulegen und mit einem „Also das wäre die Ursache vor offener Empörung“ gegen den Verf. des Artikels in Nr. 89 loszurennen. Wir wissen nicht, ob dieser den Ritter für ebenbürtig genug hält, um eine literarische Lanze mit ihm zu brechen, wir aber dürfen es mit seinem Wappen nicht genau nehmen, da es unser Beruf ist, auch von den kleinen Vorfällen des Lebens, „die als Symptome unserer gesellschaftlichen Zustände hieher gehören,“ Notiz zu nehmen.

Der Verf. des Artikels in Nr. 89 sagt: es scheint, daß die großen Fragen der Zeit an uns herankommen, — und man möge verleitet werden, daran zu glauben, wenn man sieht, daß schon Stimmen laut werden, wie sie nie gefehlt haben, wo durch Ergebniss-Erklärungen etwas zu erlangen war. Unserer Loyalität aber, Hr. — r, giebt uns die Ueberzeugung, daß es bei uns so weit noch nicht ist, und daß man in Oldenburg durch gegenstandlose Denunciationen und einen Mund voll Untertänigkeit sich niemals Dank verdienen wird.

Sollte sich aber jemand an der „Rüge“ des Hrn. — r, die wir nur deshalb nicht hersehen, weil unser Raum zu Ende ist, ergötzen wollen, so stehen ihm die Exemplare des Delmenhorster Wochenblatts, die uns von verschiedenen Seiten zugesendet sind, zu Gebote.

D. Red.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

# Neue Blätter

für

## Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 1/2 Rthl. Gold; — bei den Großh. Alben. Posten beträgt der gewöhnliche Portoanschlag 24 Grote Gold.

Sonnabend, 15. November.

1845.

N<sup>o</sup> 92.

### Justiz und Administration.

Diese beiden Zweige, in welche sich unser heutiges Staatsleben gespalten hat, waren in ihrer Trennung dem vorigen Jahrhundert noch so gut als unbekannt. Die oberen Justizbehörden waren zugleich Regierungsbehörden, welche die Administrativsachen in der Form Rechts behandelten. Neben ihnen bestanden meist nur für die Abgaben- und Domainenverwaltung besondere Behörden. Aber der Staat, der seit langem Stillstand mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts anfang sich wieder fortzubewegen, fand an den starren Formen des Privatrechts, in denen alle seine Einrichtungen verknöchert waren, einen Widerstand, der seinem Fortschreiten hemmend in den Weg trat. Dieser mußte überwunden werden, und aus diesem Streben ging das hervor, was wir heutzutage unter dem Namen Administration (Verfahren im Verwaltungswege) begreifen.

Dabei ist nun anzuerkennen, daß der Staat höher steht, als das bloße Privatrecht, letzteres daher weichen muß, wenn es sich um die Verwirklichung von Staatszwecken behuf der Förderung des Gemeinwohls handelt, denen das Privatrecht Einzelner hemmend entgegentritt. Aber ebenso ist es anerkannt, daß dieses nur auf Kosten der Gesamtheit, nicht eines Einzelnen\*) geschehen darf. Ist also zur Anlegung

\*) Es sei denn, daß ein ganzes Rechtsverhältnis, z. B. Eigenschaft, aufgehoben werden soll. Ist ein solches

einer Eisenbahn oder eines sonstigen Weges ein Stück Privatland nöthig, so kann dasselbe vom Einzelnen gefordert werden, der aber vom Staate dafür entschädigt werden muß. Diese Entschädigung zahlt die Gesamtheit, und so fordert der Staat vom Einzelnen nichts mehr als von allen Andern; das Geforderte ist nur in der Form verschieden, indem der Einzelne in dem angegebenen Falle Land, die Uebrigen aber Geld hergeben müssen\*).

Es ist jedoch in Deutschland hin und wieder mit dem Verfahren im Verwaltungswege ein bedeutender, die Rechte Einzelner tief verletzender Mißbrauch getrieben worden, und es ist daher nöthig, daß die Grenzen der Administrativgewalt genau bezeichnet werden, weil sonst die Unabhängigkeit der Justiz und die Berechtigung der Einzelnen zu einem leeren Scheine herabsinken. Am höchsten in Deutschland möchte jetzt wohl (um von Hannover nicht zu sprechen) im Königreich Preußen die Uebermacht der Administration gediehen sein, indem sich die Justiz dort nicht nur mit den Brocken, die ihr die Administration zuweist,

Rechtsverhältnis im Ganzen als der Zeit widerstreitend erkannt, so hat es kein Recht mehr zu existiren, und wenn der Staat dasselbe gesetzlich aufhebt, so kann ein Einzelner, der darunter leidet, nicht über Rechtsverletzung klagen, denn sein Recht ist zu einem Unrecht geworden.

\*) Treffend bemerkt über das Wesen beider Gewalten ein neuerer Schriftsteller: Die Administration verlangt Patriotismus (d. i. Aufopferung eigener Vortheile und Interessen), die Justiz garantirt den Egoismus.

